



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 5

HARRISLEE, 21. APRIL 2021

JAHRGANG 35

INHALT

5. Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet „Wassersleben“ (Teilbereich Strandpavillon) 16

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet „Wassersleben“ (Teilbereich Strandpavillon)

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 beschlossen, für den Teilbereich „Strandpavillon“ die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 aufzustellen. Planungsziel ist es, für den Neubau des Strandpavillons die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Lage des Plangebietes ist aus anliegender Übersichtskarte ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt; eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Planentwurf nebst Begründung liegt

in der Zeit vom **29.04.2021** bis zum **31.05.2021**

im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101 in 24955 Harrislee, Zimmer 39,
während der Öffnungszeiten (nach vorheriger Anmeldung unter 0461 706-0)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen unter der Adresse www.harrislee.de/bebauungspläne im Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder -während der Öffnungszeiten- zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Martin Ellermann
Bürgermeister

(L.S.)

Anlage: Übersichtskarte

Gemeinde Harrislee

15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet "Wassersleben" (Teilbereich Strandpavillion)



